

Antrag W-05

SPD-Ortsverein Leipzig-Mitte

Unterstützung eines Zweckentfremdungsverbotes von Wohnraum in Sachsen

- 1 Die SPD in Sachsen setzt sich für ein gesetzlich verankertes Verbot von Zweckentfremdungen von Wohnraum ein.
- 2 Eine Zweckentfremdung liegt vor, wenn:
 - 3 1. Wohnraum mehr als 30 Tage im Jahr zu gewerblichen Zwecken tage-/wochenweise als Ferienwohnung unterver-
 - 4 mietet wird.
 - 5 2. Wohnraum für gewerbliche Zwecke genutzt wird.
 - 6 3. Wohnraum länger als 6 Monate leer steht, ohne dass von Seiten des Eigentümers der Versuch einer Vermietung
 - 7 besteht.
- 8 Nach Berliner Vorbild sollte eine solche Zweckentfremdung von Wohnraum als Ordnungswidrigkeit von Kommunen
- 9 in die Satzung aufgenommen werden können, um bei Verstoß entsprechende Ordnungsgelder zu erheben.

10

11 **Begründung**

- 12 In Leipzig ist eine zunehmende Anzahl von nicht gemeldeten Ferienwohnungen zu beobachten, welche über Online-
- 13 Portale wie beispielsweise airbnb.com vermittelt werden. Es handelt sich dabei nicht um längerfristige Untervermie-
- 14 tungen, sondern um tage- oder wochenweise vermietete Unterkünfte zu touristischen Zwecken. Die Tatsache, dass
- 15 Wohnraum zu Ferienwohnungen umfunktioniert wird, sorgt vor allem bei Ein-Zimmer-Wohnungen im Zentrum Leip-
- 16 zigs für eine Verknappung dieser Art des Wohnraums. Der Ortsverein Leipzig-Mitte sieht es als erforderlich an dieser
- 17 Entwicklung mit Hilfe eines Gesetzes entgegenzuwirken. Viele Städte, wie beispielsweise Berlin oder München, ahn-
- 18 den eine derartige Zweckentfremdung mit hohen Ordnungsgeldern und haben Kontrollmechanismen entwickelt, um
- 19 Verstöße zu entdecken. (Bsp.: Online-Melde-Formulare, Schaffung von Verwaltungsstellen, etc.) Auch in Leipzig lässt
- 20 sich eine zunehmende Knappheit an Wohnraum beobachten, weshalb es zukünftig nicht mehr tragbar ist eine Zweck-
- 21 entfremdung von Wohnraum zu tolerieren.
- 22 Weiterhin beobachten wir einen zunehmenden kalkulierten Leerstand von Wohnimmobilien zum Zwecke der Gewinn-
- 23 maximierung bei einem Weiterverkauf. Es entspricht unserer Meinung nach nicht den sozialdemokratischen Grundsät-
- 24 zen, dass Wohnraum so zu einem reinen Spekulationsobjekt wird, und der Bevölkerung nicht zum Wohnen zur Verfü-
- 25 gung steht. Auch in einem derartigen „Luxusleerstand“ sehen wir eindeutig eine Zweckentfremdung von Wohnraum.
- 26 Den Antragstellenden ist bewusst, dass von diesem Problem nicht alle Kommunen in Sachsen betroffen sind. Es gilt
- 27 daher Zweckentfremdungsverbote nur dort einzusetzen, wo tatsächlich Probleme durch diesen Missbrauch von Wohn-
- 28 raum existieren.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

- 1 Hinweis an den Antragsteller: Das Thema wird bereits im W-04 behandelt. Der Antragsteller wird gebeten die Integra-
- 2 tion dieses Antrags in den W-04 zu prüfen.